

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.12.2007

Niederschrift

der 15. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses

am Montag, dem 03.12.2007,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:20 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Diedrich Backhaus

Herr Dieter Gail

(in Vertretung für Stv. Braun)

Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Klaus Peter Möller

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser

Ausschussvorsitzende

Herr Johannes Loheide

Herr Gerhard Merz

(in Vertretung für Stv. Krieger)

Herr Burkhard Schirmer

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen

Herr Christian Otto

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

(ab 19:10 Uhr)

Außerdem:

Frau Dietlind Grabe-Bolz

SPD-Fraktion

Frau Dr. Bettina Speiser

Fraktion B'90/Die Grünen

Herr Klaus-Dieter Grothe

Fraktion B'90/Die Grünen

(von 19:20 bis 20:40 Uhr)

Herr Johannes Zippel

FW-Fraktion

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Herr Thomas Rausch	Stadtrat	(bis 19:50 Uhr)
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Heinz Cebulla	Leiter des Amtes für Informationstechnik	
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Hartmut Klee	Leiter des Hochbauamtes	
Herr Clemens Abel	Leiter des Tiefbauamtes und der MAB	(bis 19:50 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Entschuldigt:

Herr Jörg Asboe	CDU-Fraktion
Herr Dr. Helge Reinhold Braun	CDU-Fraktion
Herr Rolf Krieger	SPD-Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, beantragt, eine Besprechung der Antwort des Magistrats vom 06.11.2007 auf die Fragen der SPD-Fraktion zur Kostenentwicklung beim Berliner Platz (STV/1189/2007) auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, dieses Thema unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zu behandeln.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Somit ist sie in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

2. Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2007 - STV/1280/2007
3. Neufassung der Satzung über die Einrichtung und
Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen
des Schulträgers Stadt Gießen und Neufassung der
Gebührenordnung
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 - STV/1346/2007
4. Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessische
Abwasserbetriebe für das Jahr 2008
- Antrag des Magistrats vom 06.11.2007 - STV/1333/2007
5. Freie Vergabe an Handwerksbetriebe
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 07.11.2007 - STV/1343/2007
6. Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse bei der ZAUG
gGmbH
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2007 - STV/1361/2007
7. Einführung in die Haushaltswirtschaft mit doppelter
Buchführung
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.11.2007 - STV/1362/2007
8. Grundsatzbeschluss "Gewerbeflächenpool Mittelhessen"
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 19.11.2007 - STV/1363/2007
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 20 - STV/1347/2007
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 -
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 20 - STV/1348/2007
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 -
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 66 - STV/1258/2007
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2007 -
12. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 67 - STV/1266/2007
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2007 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 13 -
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2007 - | STV/1279/2007 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 13 -
- Antrag des Magistrats vom 06.11.2007 - | STV/1334/2007 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO - Amt 61 -
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 - | STV/1345/2007 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 41 -
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 - | STV/1349/2007 |
| 17. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Antrag des Magistrats vom 17.10.2007 -

STV/1280/2007

Antrag:

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in der aus Anlage 1 ersichtlichen Form beschlossen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

3. Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen und Neufassung der Gebührenordnung - Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 -

STV/1346/2007

III. Stellenübersicht	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	56
Angestellte (Sonderregelung)	2
Auszubildende	3

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, führt aus, dass mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan dem *Eigenbetriebsgesetz* nicht Genüge getan werde:

Es seien Vorschriften des § 16 über die Einzelauflistung und Begründung von Erträgen, Aufwendungen etc. im Erfolgsplan nicht eingehalten. Ebenso seien Forderungen des § 17 (3) über die nach Vorhaben getrennte Veranschlagung und Erläuterung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Anlagenänderungen nicht erfüllt.

Weiterhin fragt **Stv. Loheide**, ob der nach § 27 aufzustellende Jahresabschluss vorliege.

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, der in diesem Moment den Sitzungsraum betritt, kritisiert ebenfalls, dass Vorschriften des *Eigenbetriebsgesetzes* nicht eingehalten worden seien:

- Im Vermögensplan müssten gemäß § 17 die Investitionen (6,3 Mio. €) nach den einzelnen Maßnahmen genau aufgeschlüsselt werden.
- Die Zahlen des Erfolgsplanes sollten gemäß § 16 den Zahlen des Vorjahres gegenüber gestellt werden.

Zusätzlich bittet **Stv. Janitzki** um eine Begründung, warum die Kredite von Dritten im Wirtschaftsplan 2008 in Höhe von 6,1 Mio. € verzeichnet sind, während sie im Wirtschaftsplan 2007 für das Planjahr 2008 mit 3,5 Mio. € angegeben wurden.

Herr Abel, Leiter der MAB, führt aus, der Wirtschaftsplan der MAB habe die gleiche Form wie früher. Begleitende Erläuterungen für die Stadtverordneten seien in einem separaten, der Vorlage beigefügten Schriftsatz enthalten. Er ergänzt, der Finanzplan sei unter Beachtung des einschlägigen Erlasses des Hessischen Innenministeriums vom 12.03.2007 erstellt worden.

Stadtrat Rausch gibt den Erlass und die *Begleitende Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2008 der Mittelhessischen Abwasserbetriebe – MAB* als Anlage zur Niederschrift.

Stv. Loheide betont, angesichts der Investitionssumme von 6,3 Mio. € erwarte er eine Aufstellung der finanziell größeren Projekte, damit eine ordnungsgemäße Beratung möglich sei. Er beantragt, die Vorlage eine Sitzungsrunde zurückzustellen. Bis dahin seien die fehlenden Angaben und Erläuterungen nachzuliefern.

Auf eine Frage informiert **Herr Abel**, der Jahresabschluss habe sich durch – inzwischen erledigten – Klärungsbedarf hinsichtlich der Gebührenkalkulation verzögert; zur Zeit liege er bei den Wirtschaftsprüfern.

Stv. Janitzki sagt, er könne sich nicht vorstellen, dass der genannte Erlass die Bestimmungen des § 17 des Eigenbetriebsgesetzes aufhebe und weist auf die Ausnahmenregelung im § 17 (7) hin. Er beantragt, dass bis zur Stadtverordnetensitzung eine Aufschlüsselung der Investitionen, zumindest der größeren, vorgelegt werde.

Stv Janitzki wiederholt seine Frage zu den Krediten von Dritten. Darüber hinaus weist er mit Bezug auf den Finanzplan auf die Höhe der an die Stadt zu leistenden Darlehenstilgungen hin und fragt, warum dieser Umfang den Stadtverordneten nicht schon vorher genannt wurde. Abschließend möchte **Stv. Janitzki** wissen, wofür die im Vermögensplan genannten Kredite - 6,1 Mio. € - sind, welche Laufzeit und welche jährliche Tilgungsraten sie haben.

Herr Abel antwortet, diese Kredite seien ausschließlich für geplanten Investitionsmaßnahmen der MAB. Die Maßnahmen könnten sich durch verschiedene Faktoren, z.B. die notwendige Koordination mit Anderen, noch anders gestalten als im vorliegenden Zahlenwerk veranschlagt.

Die bestehenden, durch die Stadt gegebenen Kredite haben nach den Ausführungen von **Herrn Abel** im wesentlichen eine Laufzeit von etwas mehr als sieben Jahren. Daneben gebe es von den MAB übernommene Teilkredite mit längeren Laufzeiten. Weiterhin sei im letzten Jahr ein ausgesprochen günstiger Kredit mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen worden.

Stv. Loheide fragt, wann der in der Prüfung befindliche Jahresabschluss den Stadtverordneten vorgelegt werden könne. Weiterhin bittet er um Auskunft, warum die Investitionen im Finanzplan ab 2009 deutlicher zurück gehen als die Abschreibungen.

Herr Abel erklärt den Investitionsrückgang damit, dass für die Zukunft nicht mehr solch große Netzerweiterungen wie für die aktuellen Baugebiete zu erwarten seien. Andererseits bedeute die kalkulative Abschreibung von Kanälen nicht zwangsläufig die Entstehung einer vollständigen oder weitgehenden Sanierungsbedürftigkeit. So sei beispielsweise die Schadenshäufigkeit bei 80 Jahre alten Kanälen unwesentlich höher als bei Kanälen aus den 60er Jahren. Meist genüge zur Instandhaltung älterer Kanäle eine kleinere Maßnahme, die als Instandhaltung, nicht als Investition zu finanzieren sei.

Stv. Loheide bittet darum, den Stadtverordneten die für Sanierung des

Kanalnetzes in den kommenden Jahren vorgesehenen Zahlen zu liefern.

Stv. Janitzki fragt, ob die in § 16 (2) *Eigenbetriebsgesetz* genannte Forderung der Gegenüberstellung der Zahlen des Erfolgsplanes des laufenden Jahres mit denen der Gewinn- und Verlustrechnung des vorangegangenen Jahres durch den genannten Erlass aufgehoben werde und bittet die Antwort zu protokollieren.

Herr Abel antwortet: „Nein.“

Stv. Janitzki folgert daraus die Notwendigkeit, dass die Vorlage neu mit den gesetzlich geforderten Angaben vorzulegen sei. Darin solle auch erläutert sein, wodurch die Erhöhung der Investitionen für 2008 von 4,2 Mio. € im Wirtschaftsplan 2007 auf 6,1 Mio. € im Wirtschaftsplan 2008 zustande komme. Weiterhin stellt Stv. Janitzki fest, dass für 2008 die Höhe der Investitionsausgaben etwa gleich der Höhe der Kredite sei und fragt, ob es keine Rücklagen für die Investitionen gegeben habe. Für die Jahre 2010 und 2011 seien die Kredite wesentlich höher als die Investitionen veranschlagt; dies bedürfe einer Erläuterung.

Stv. Loheide trägt erneut seinen Antrag vor, die Angelegenheit um eine Sitzungsrunde zu verschieben und für die Januarrunde eine ergänzte, gesetzlich angemessene Vorlage vorzulegen.

Über diese Verfahrensweise entsteht im Ausschuss Konsens.

5. Freie Vergabe an Handwerksbetriebe **STV/1343/2007**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 07.11.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, die von der Landesregierung beschlossene Grenze zur freihändigen Vergabe von Aufträgen an Handwerksbetriebe zu nutzen. Hierbei sollen Aufträge bis zu einem Volumen von 50.000,- € je Gewerk für Bauleistungen und 20.000,- € für Lieferungen und Leistungen verstärkt an heimische Handwerksbetriebe freihändig vergeben werden. Die Möglichkeit soll eigenständige Meisterbetriebe stärken und so auch die Arbeitsplätze sichern helfen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, trägt die Begründung des Antrags vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse bei der ZAUG gGmbH** **STV/1361/2007**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2007 -

Antrag:

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen und der Vertreter der Universitätsstadt Gießen in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH werden beauftragt, keiner Veränderung bei der Höhe des Stammkapitals und auch keiner anderen Veränderung der Eigentumsverhältnisse bei der Gesellschaft zuzustimmen, aus der ein Absinken des Anteils des Landkreises und der Städte und Gemeinden, die bisher Gesellschafter der ZAUG gGmbH sind, auf unter 75 % der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte resultieren würde.
2. Der Magistrat bzw. der Vertreter der Universitätsstadt Gießen in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH werden beauftragt, sich in den Gremien der Gesellschaft für folgende weitere Vorgehensweise einzusetzen für den Fall, dass für die ZAUG gGmbH eine Partnerschaft mit Dritten bzw. eine Beteiligung weiterer Partner am Stammkapital der Gesellschaft angestrebt wird.
In diesem Fall sind zunächst:
 - die Ziele einer solchen Partnerschaft bzw. Erweiterung des Gesellschafterkreises klar zu definieren;
 - Art und Umfang der Partnerschaft/Beteiligung an der Gesellschaft darzustellen einschließlich möglicher Alternativen;
 - die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen einer solchen Partnerschaft/Beteiligung für die Gesellschaft und die bisherigen Gesellschafter zu beschreiben sowie
 - auf dieser Grundlage ein geordnetes Verfahren der Interessenbekundung und/oder Ausschreibung durchzuführen, damit eine Bewertung möglicher Partner bzw. weiterer Gesellschafter durch die politisch verantwortlichen Gremien des Landkreises und der Städte und Gemeinden erfolgen kann.
3. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, mit den anderen Gesellschaftern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel einer Übernahme weiterer Anteile an der ZAUG gGmbH, ggf. bis zu einer Mehrheit der Stammkapitalanteile, durch die Stadt Gießen für den Fall, dass es bei den gegenwärtigen Plänen für eine Stammkapitalerhöhung bleibt.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, erläutert, der Antrag sei einerseits gestellt worden, um sicher zu stellen, das Thema in der Stadtverordnetensitzung am 13.12.2007 diskutieren zu können, andererseits stelle der Antrag den Meinungsbildungsstand der SPD-Fraktion dar. – **Stv. Merz** fragt, wie aus der Sicht der Koalition und des Magistrates der Stand der Dinge sei und sich der weitere Gang der Beratung vorgestellt werde.

Oberbürgermeister Haumann antwortet, die Angelegenheit brauche noch Zeit, Prüfungsergebnisse seien noch abzuwarten. Für die Beratung in der Stadtverordnetenversammlung bestehe keine Eile.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, schlägt vor, den Antrag bis zur nächsten Ausschusssrunde zurück zu stellen. Es seien mögliche Änderungen bei „Hartz IV“ und die Beratung des Kreistages in seiner Sitzung am 17.12. abzuwarten. Auch wisse man nicht, wie sich der potentielle Partner in den nächsten Wochen und Monaten verhalte.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, kritisiert die Punkte 1. und 2. des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion. Aus seiner Sicht sei nicht akzeptabel, dass ein nichtkommunaler Partner bei der ZAUG gGmbH mit bis zu 25 Prozent einsteige, weil ein solcher Einstieg ein erster Schritt zur Privatisierung darstelle. Punkt 3. des Antrages sei ein Aufgreifen der von ihm in der vergangenen Stadtverordnetensitzung geäußerten Vorschläge, dass die Stadt Gießen ihren Anteil erhöhen solle.

Weiterhin äußert **Stv. Janitzki**, er habe von dem Oberbürgermeister mehr Information erwartet. Dass der Oberbürgermeister in die Angelegenheit sehr involviert sei, zeige sich unter anderem auch darin, dass seine Mitarbeiterin für die Sache abgestellt sei.

Oberbürgermeister Haumann erwidert, seine Mitarbeiterin sei in der Arbeitsgruppe auf Kreisebene im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Funktion als Kreistagsmitglied in ihrer Freizeit tätig. Daneben sei sie mit der Sache hinsichtlich ihrer dienstlichen Tätigkeit im Beteiligungsmanagement der Stadt befasst. – Weiterhin weist **Oberbürgermeister Haumann** daraufhin, dass er regelmäßig und laufend in schriftlicher Form zu ZAUG informiert habe, ohne dass von der Linke.Fraktion darauf eingegangen worden sei. Zur noch laufenden Sache möchte **Oberbürgermeister Haumann** sich aber nicht an Spekulationen beteiligen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, erklärt, er könne dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen, weil dieser Festlegungen beinhalte, für die es aus den bereits genannten Gründen noch zu früh sei.

Stv. Merz sagt, die SPD-Fraktion verzichte auf eine Abstimmung über ihren Antrag am heutigen Abend, wolle ihn zunächst aber auf der Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung wissen. Zur Kritik des Stv. Janitzki merkt er an, die Linke.Fraktion habe sich nicht durch einen Antrag positioniert.

Stv. Janitzki äußert, er sei der SPD-Fraktion durchaus dankbar, dass sie den vorliegenden Antrag gestellt habe. Zu den Ausführungen des Oberbürgermeisters Haumann erwidert er, er habe nie den Vorwurf über ein Zuviel an Informationen erhoben. Er möchte aber in der aktuellen Angelegenheit mehr über die Zielsetzung und Einschätzungen der Stadt erfahren.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt, es sei verschiedentlich als schädlich für die Stadt kritisiert worden, wenn Mitglieder des Magistrats oder der Koalitionsfraktionen unterschiedliche Meinungen zu Angelegenheiten äußern. In der vorliegenden Sache könne es aber wegen neuer Gesichtspunkte noch keine abgestimmte Meinung geben. Daher sei noch keine Stellungnahme erfolgt.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist hinsichtlich der Diskussion über das Ausmaß des Engagements der Stadt bei ZAUG gGmbH daraufhin, dass es in der Stadt Gießen mit der Jugendwerkstatt und der IJB noch zwei Beschäftigungsträger gebe, die von der Stadt Förderungsmittel erhalten. Aufgrund der neuen Vorgaben zur Ausschreibung von Leistungen habe sich das Verhältnis der drei Beschäftigungsträger untereinander verändert. Diese neue Geschäftsgrundlage, die zwischen den Trägern und in den politischen Gremien noch zu diskutieren sei, lasse eine endgültige Bewertung der vorliegenden Sache und eine Abstimmung über den Antrag nicht zu.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

7. Einführung in die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung **STV/1362/2007**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.11.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, spätestens im Sommer 2008 einen Einführungskurs in die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung für interessierte Stadtverordnete anzubieten.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, sagt, er habe zum Zeitpunkt des Einreichens des Antrags nicht gewusst, dass vom Magistrat eine inhaltsgleiche Initiative komme. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, verweist auf die Antwort des Magistrats vom 28.12.2006 zum Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006. In der Antwort habe der Magistrat sich bereits verpflichtet, Mitte 2008 eine Einführung in den neuen doppischen Haushalt durchzuführen.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, ergänzt, in der Vorlage STV/1280/2007 (TOP 2 der laufenden Sitzung) sei die Absicht des Magistrats, für interessierte Mandatsträger spezifische Schulungsveranstaltungen im Jahr 2008 durchzuführen, schriftlich festgehalten. Die Vorlage datiere vom 17.10.2007 und damit deutlich vor dem Antrag der Linke.Fraktion vom 19.11.2007.

Stv. Janitzki erklärt, er ziehe den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

8. Grundsatzbeschluss "Gewerbeflächenpool Mittelhessen" STV/1363/2007
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 19.11.2007 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, sich an dem Arbeitsprozess für einen „Gewerbeflächenpool für Mittelhessen“ des Regierungspräsidiums Gießen zu beteiligen. Die Beteiligung soll unter folgenden Prämissen stattfinden:

1. Der bereits mit Wetzlar und den Umlandgemeinden laufende Prozess REFINA (Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch ein nachhaltiges Siedlungsflächenmanagement) wird weitergeführt und die Ergebnisse in dem Prozess „Gewerbeflächenpool“ berücksichtigt.
2. Vor einer endgültigen Zustimmung zu einem Gewerbeflächenpool ist ein erneuter Beschluss des Stadtparlaments zu fassen.

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1347/2007
100 HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.0610.540000 - Heizung, Strom, Wasser (DK Hausbewirtschaftungskosten) - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

560.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.0220.414000 - Arbeitnehmerentgelte TVöD (Deckungskreis) -.

Stadtrat Dr. Kölb bittet zu diesem und dem nächstfolgenden Antrag insofern um Entschuldigung, als diese Anträge bereits im Sommer hätten gestellt werden sollen. Aufgrund der Belastung der Kämmerei durch die Haushaltskonzipierung und die gleichzeitigen Vorarbeiten zur Doppik-Einführung lägen die Anträge erst jetzt vor.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, äußert, es sei schon viel früher absehbar gewesen, dass der Haushaltsansatz nicht ausreichen werde. Er fragt, wann die

Nachzahlung fällig geworden sei.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet, die Abrechnung der SWG sei vermutlich im Frühjahr 2007 gekommen. Die Nachzahlungsforderung sowie die Erhöhung der Abschläge seien überraschend gewesen.

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, äußert, er meinte schon bei der Haushaltsaufstellung ein gewisses Schönrechnen erkannt zu haben. Dies bestätige sich nun.

Stadtrat Dr. Kölb widerspricht. Er nennt die Hausbewirtschaftungskosten bei Heizung, Strom und Wasser der letzten Jahre:

Rechnungsergebnis 2003: 2,8 Mio. €
Rechnungsergebnis 2004: 2,6 Mio. €
Rechnungsergebnis 2005: 2,6 Mio. €
Rechnungsergebnis 2006: 2,8 Mio. €
Planansatz 2007: 2,6 Mio. €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/Linke/FDP; StE: SPD).

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 20 - STV/1348/2007
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.8800.542000 - Grundbesitzabgaben (Deckungskreis) - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

125.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.0220.414000 - Arbeitnehmerentgelte TVöD (Deckungskreis) -.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 66 - STV/1258/2007
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2007 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.6700.504000 - Bauliche Unterhaltungsarbeiten - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.6300.510210 - Sanierung von Schilderbrücken -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 67 - STV/1266/2007
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2007 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.5801.960600060 - Bepflanzung öffentlicher Grundstücke - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

48.500,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstellen:

5801.960160060	- Ersatzmaßnahmen Marburger Str. West	= 10.000,00 €
5801.960520060	- Ausgleichsmaßnahmen Baugebiet Langer Strich	= 5.000,00 €
5801.963000060	- Begrünung Wieseck Ost	= 20.000,00 €
6900.950030050	- Aufwertung der Wieseck	= 6.100,00 €
6900.950110050	- Fischaufstieg a. d. Sohlschwelle Heuchelheim	= 3.000,00 €
6900.950290050	- Renaturierung Klingelbach	= 4.400,00 €.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 13 - STV/1279/2007
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2007 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.1110.571100 - Bonus zur Anmeldung des Hauptwohnsitzes - wird einer überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.9140.85000 - Deckungsreserve § 11 GemHVO -.

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, weist daraufhin, dass die Vorlagen STV/1279/2007 und STV/1334/2007 die gleiche Haushaltsstelle und den gleichen Inhalt betreffen, zusammen die zustimmungspflichtige Grenze von 50.000 € übersteigen und somit zustimmungspflichtig seien.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet, die Kämmerei habe die entsprechenden Anträge des Amtes 13 zu verschiedenen Zeitpunkten erhalten und nur deshalb zwei verschiedene Vorlagen gefertigt. Es sei nicht absichtlich gesplittet worden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 13 - STV/1334/2007
- Antrag des Magistrats vom 06.11.2007 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.1110.571100 - Bonus zur Anmeldung des Hauptwohnsitzes - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

30.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.9120.806000 - Zinsausgaben sonst. öffentl. Sonderrechnungen -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**15. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO - Amt 61 - STV/1345/2007
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.6100001.940800 - Stadtsanierung „Am Burggraben und Zu den Mühlen“ - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.6150001.940600 - Stadtsanierung Mühlstraße/Schanzenstraße -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

16. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 41 - STV/1349/2007 - Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.3000.612100 - Kulturevents - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

12.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.3000.171000 - Zuweisungen des Landes -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17. Verschiedenes

- **Stv. Loheide**, SPD-Fraktion, bezieht sich auf die Antwort des Magistrats vom 06.11.2007 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2007 – STV/1189/2007 – Stand der Kostenentwicklung beim Berliner Platz. Er fragt, wie es sein könne, dass IT, Anschlüsse und Ausstattungen nicht erfasst gewesen seien.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet: *„Das wird Herr Cebulla Ihnen erklären. In der Projektstudie war für die IT-Ausstattung 750.000 € vorgesehen und das ist sozusagen ein Grobraster gewesen. Weitere Details, wie es dazu kommt, dass die Kosten gestiegen sind, bitte ich Herrn Cebulla zu erläutern. Er hat es mir so nahe gebracht, dass es erstens im Laufe der drei Jahre Veränderungen gegeben hat technischerseits, zweitens waren an den Gebäuden vorher Umrüstungen oder Verbesserungen notwendig gewesen in Höhe von 200.000 € - hätten wir sowieso machen müssen, wenn wir nicht umgezogen wären. Aber bitte Herr Cebulla, ich möchte Ihnen nicht vorgreifen. Ich bin kein Techniker, ich kann es nicht nachvollziehen.“*

Herr Cebulla, Leiter des Amtes für Informationstechnik: *„Hier in dem Fall versuche ich, es nicht technisch zu machen. Es geht halt einfach darum, dass der Aufwand für den Auszug in die Interimsgebäude wie nachher auch der gesamte Rückzug für die gesamte technische Infrastruktur der Stadt Gießen, für die mehrere Ämter zuständig sind, im Detail, das ist jetzt das Entscheidende, im Detail für eine Stadt mit 75.000 Einwohnern einfach zum Zeitpunkt der Vorplanung nicht bekannt war.“*

Nur um einen kleinen Überblick zu geben, ich habe mir ein paar Zahlen notiert, mit was wir es eigentlich hier zu tun haben: Da ist die eine Dienststelle, das Ordnungsamt, mit einem Verkehrsrechner, die arbeitet interkooperativ mit dem Tiefbauamt. Dazu gehört ein Parkleitsystem mit 32 dynamischen Hinweisen, 114

Verkehrssignalanlagen. Das sind alles Aufgabenstellungen, die betrachtet werden müssen. Wir haben 92 mit Funkübertragungen ausgestattete Parkscheinautomaten. Dann kommt ein riesiges Zeiterfassungssystem für die Bediensteten. Dann kommt ein (nicht verständlich) Aufgabenstellung – Amt für Informationstechnik, dazu gehören mehrere Telekommunikationsanlagen und Untereinrichtungen mit circa 850 Nebenstellen. Die Informationsverarbeitung selbst, da haben wir bei der Stadt Gießen, das ist im Moment so der aktuelle Stand, etwa 650 PCs und 40 Server - die Schulen zählen dazu nicht, das erledigt der Kollege Sauer. Dazu kommt seit Neuestem eine permanent steigende Netzwerktechnik, um auch entsprechend die Außenstellen zu bedienen. Aktuell sind wir zum Beispiel an der DSL-Anbindung der 13 Kitas. Die Schulen erfahren im Moment eine ganz große Anbindung, immerhin 28 Schulen, wenn ich die Musik- und die Verkehrserziehungsschule dazu rechne. Und sämtliche städtischen Außenstellen, die trotz des Umzuges zum Berliner Platz bestehen bleiben. Das wird immer ´mal vergessen, dass wir irgendwo in Allendorf, Lützellinden, Rödgen Bedienstete haben, die ebenfalls an das Netzwerk der Stadt Gießen angeschlossen sein müssen. Ob es die Feuerwehr ist, Friedhof, Gartenamt, Fuhramt, Klärwerk, Volkshochschule, Altes Schloss – die sind nur ´mal beispielhaft genannt, das sind alles Dinge, die weiterhin bestehen bleiben. Kleinigkeiten wie die Videoschutzanlage am Marktplatz, Überwachungsanlage und Alarmanlage im Parkhaus sowie Radioaktivitätsmessung – ist mittlerweile zur FH übergegangen – sollen nur ´mal einen Überblick geben, mit was für einem riesigen Aufwand an Technik wir es in diesem Fall zu tun haben.

Anstatt in einer mehrmonatigen Vorplanungsphase sind wir eigentlich jetzt mit diesem technischen Feinkonzept seit Januar in einer Arbeitsgruppe tätig, um diese ganzen Aufgabenstellungen zu Papier zu bringen und in Angriff zu nehmen, damit ein ordnungsgemäßer Umzug klappt. Also aus meiner Sicht nehmen wir im Moment nichts anderes vor wie das, was man hätte vielleicht in eine Vorplanung ´reinbringen können; aber ist es Aufgabe einer Vorplanung, so detailliert das darzustellen? Es ergibt sich somit in meinen Augen eine Verschiebung aus der Vorplanung in die Realisierungsphase.

Das heißt, diese Material- und Verarbeitungskosten, die jetzt nach und nach entstehen, ist eine zeitliche Verschiebung von der Vorplanung in die jetzige Planung. Ich weiß auch jetzt nicht, welche terminliche Vorgaben damals in der Vorplanung waren, denn sie sehen an dem Zeitraum seit Januar bis zum heutigen Tag, wir sind mitten drin in einer Arbeitsgruppe Technik, um diese Dinge entsprechend vorzubereiten.

Als nächster Punkt kommt in der Tat noch die technische Entwicklung in den letzten drei Jahren. Und so ein allgemeiner Satz in der DV ‚Drei Monate sind ein Jahr‘ macht auch vor der Stadt Gießen nicht halt. Wir haben dort auch entscheidende Veränderungen erfahren, so dass wir bei diesen Planungen auch sagen: Wir planen nicht für das Jahr 2008. Wir wollen, gerade was das Netzwerk betrifft, ein zukunftsorientiertes Netzwerk aufbauen.“

Stv. Loheide bedankt sich und bittet die Frage der Hausanschlüsse zu erläutern.

Herr Klee, Leiter des Hochbauamtes: *„Das ist der Wasseranschluss, der Stromanschluss und der Fernwärmeanschluss. Das sind üblicherweise Kosten, die in den Baukosten nicht erfasst sind. In der Projektstudio waren sie halt auch dummer Weise nicht erfasst.“*

Stv. Loheide fragt als Nächstes, was an Ausstattungsbedarf unbekannt war.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet: *„Das habe ich auch in meiner Haushaltsrede 2007 gesagt: die Sonderausstattung, d. h. das Kulturrauthaus, war in der Projektstudie noch nicht erfasst, weil damals noch nicht bekannt war, wie der Sitzungssaal gestaltet wird, wie der Magistratssitzungssaal gestaltet wird, das hängt ja alles miteinander zusammen – und auch die Kunsthalle. Was erfasst werden konnte, war lediglich die Ausstattung des Verwaltungsbereiches. Da hat man gesicherte Werte, dass man sagt: Also ein Verwaltungsbereich mit so und so viel Arbeitsplätzen wird so und so von der Möblierung her ausgestattet und hat einen solchen Kostenpunkt. Wir wussten nicht bei der Projektstudie, welches architektonisches Gebäude, insbesondere in Bezug auf den vorderen Teil, auf uns zukommt. Das war, wie gesagt, nicht in der Projektstudie erfasst.“*

Stv. Loheide fragt mit Bezug auf Punkt c) der schriftlichen Antwort des Magistrats vom 06.11.2007, ob die Differenz in Höhe von 3,5 Mio. € zwischen geschätzten und den in Rechnung gestellten Kosten für die Altlastensanierung in den mitgeteilten Gesamtkosten von 69 Mio. € enthalten sei.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet: *„Das ist mit drin. Sie sehen in der Aufstellung auf der Seite 3: Mehrkosten Altlasten 4,1 Millionen. Die Schlussrechnung haben wir geschätzt. Die Schlussrechnung liegt seit einer Woche vor und wird jetzt momentan vom Umweltamt noch ´mal überprüft. Da hat sich nichts geändert.“*

Stv. Loheide fragt weiter zu Punkt c), ob die angegebenen Mehrkosten für Veränderungen von 1,1 Mio. € sich noch durch weitere Ergänzungen erhöhen können.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet: *„Wir haben es damit zu tun, dass in der gesamten Bauphase natürlich es immer wieder Veränderungen gibt, sei es, dass der Bauherr den einen oder anderen Wunsch äußert, oder dass die Arbeitsgemeinschaft auf einige Verbesserungen aus ihrer Sicht hinweist. Das bedeutet, dass wir momentan gesagt haben: Okay, dass was wir jetzt beide gemeinsam beschlossen haben, was in diesen Bau zusätzlich oder verbessert hinein kommt, beträgt eine Summe von 1,1 Millionen.“*

Stv. Loheide fragt nach, ob derzeit noch andere, verteuernde Positionen im Gespräch seien.

Stadtrat Dr. Kölb erwidert: „Wir haben noch erheblichen Gesprächsbedarf. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, wie das nachher ausgehen wird. Es kann durchaus noch sein, dass diese Summe von 1,1 Millionen sich erhöht, wenn also Leistungen unsererseits von der ArGe verlangt werden, die also die ArGe sich selbstverständlich bezahlen lassen wird, weil sie nicht so im Leistungsverzeichnis stehen.“

Stv. Loheide bittet um Auskunft, ob auf alle bis 2007 nicht abgerechnete Leistungen der erhöhte Mehrwertsteuersatz zu zahlen war und wieso es 2007 noch nicht abgerechnete Leistungen gab.

Herr Klee antwortet: „Es ist im Überwiegenden das Los 8, also die Altlastensanierung, für die jetzt die Schlussrechnungen erst vorgelegt worden ist. Der Gesetzgeber sieht halt vor, dass, wenn eine Leistungen insgesamt nicht in sich abgeschlossen war und darüber auch keine besondere Vereinbarung getroffen werden kann, dass dann rückwirkend die Mehrwertsteuer mit dem Satz 19 Prozent zu Grunde zu legen ist. Das betrifft fast durchgängig das Los 8, also die Altlastensanierung und auch folgerichtig alles das, was jetzt noch ansteht, bzw. in 2007 ausgeführt worden ist.“

Stv. Loheide fragt, ob der Magistrat die Veränderungen, die zu der Erhöhung von 1,1 Mio. € führten, beschlossen habe.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet: „Nein. Diese 1,1 Millionen, das ergibt sich aus, sagen wir ´mal, aus den gemeinsamen Baubesprechungen mit der ArGe, wo gesagt wird, also – soll ich ´mal ein Beispiel nennen“

Herr Klee ergänzt: „Ein Beispiel wäre die Fassadenverkleidung, die ursprünglich in 3 cm Stärke über die volle Höhe vorgesehen war. Und wir haben uns davon überzeugen lassen, dass es sinnvoller ist, im unteren Bereich bis zu einer Höhe von circa 1,60 Meter die Platten nicht 3 cm stark, sondern – einfach der möglicherweise entstehenden Vandalismusproblematik wegen – auf 5 cm Stärke auszuführen. Das hat natürlich für dies Gebäude insgesamt entsprechende Kostenwirkung. Was die Notwendigkeit anbelangt, ist es ja nun so: wir haben bei dem Los 1, 2 – das ist also Planung und die schlüsselfertige Ausführung des Rathauses – eine Größenordnung von etwa 40 Millionen brutto. Und gemäß unseren Auflagen ist erst ab einer Größenordnung von 5 Prozent Mehrkosten ein zusätzlicher Magistratsbeschluss erforderlich. D. h. also, wenn wir irgendwann die 5 Prozent über den 40 Millionen liegen, ist ein weiterer Beschluss erforderlich.“

Stv. Loheide bewertet, er habe in den soeben gegebenen Antworten nichts gehört, was nicht bei ursprünglichen Beschlussfassung als Kosten hätte bekannt sein können. Dies bedeute, dass diese höheren Kosten schon damals hätten bekannt sein können. Weiterhin gebe es einen Beschluss, dass die Stadtverordnetenversammlung mit der Angelegenheit befasst werden müsse, wenn es eine Kostensteigerung über 15 Prozent gebe. Diese

sei mit den in der Aufstellung des Magistrats genannten 9,16 Mio. € erreicht. Insofern sei ein Beschluss des Parlaments nicht umgesetzt worden.

Stadtrat Dr. Kölb erwidert: *„Also Herr Loheide, als erstes müssen Sie bei dieser Kostensteigerung fairer Weise die Mehrkosten für die Altlastensanierung rausnehmen. Und dann werden Sie feststellen, dass Sie schon deutlich unter den 15 Prozent liegen. Zweitens: Das hat Herr Klee eben auch deutlich gemacht, alles das, was uns dann im Laufe der Bauphase erreicht hat, hat noch nicht ´mal die 5 Prozent erreicht. Insofern sehen wir bis jetzt keine Veranlassung, den Magistrat oder ggf. das Parlament einzuschalten.“*

Stv. Möller, CDU-Fraktion, spricht sich ebenfalls dafür aus, bei einer Bewertung zwischen der Altlastensanierung und dem eigentlichen Baukörper zu unterscheiden. Ebenso sei die Mehrwertsteuerproblematik zu berücksichtigen. Darüber hinaus sei bei der Beschlussfassung bekannt gewesen, dass die Kosten für die Ausstattung des Nichtverwaltungsbereiches in der Kalkulation noch nicht enthalten seien. Weiterhin könne es durchaus klug sein, während der Bauphase aufgrund von Beratungen noch Verbesserungen vorzunehmen.

Stadtrat Dr. Kölb ergänzt: *„Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich in meiner Haushaltsrede vor einem Jahr schon umfassend informiert habe. Damals waren es noch 64. Auch damals habe ich die Punkte schon angesprochen: Bibliothek etc. Aus meiner Sicht, Herr Loheide, sehe ich als einziges jetzt die Erhöhung um 1,1 Millionen.“*

Stv. Loheide sagt, es gehe nicht darum, ob der Magistrat etwas für die Erhöhung der Kosten der Altlastensanierung könne. Der Beschluss laute, bei einer Erhöhung der Kosten um 15 Prozent sei die Stadtverordnetenversammlung mit der Angelegenheit wieder zu befassen. Die politische Bewertung der Kostensteigerung im Parlament sei dann eine zweite Frage.

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, äußert, die meisten der genannten Positionen, die zu der bisherigen Erhöhung der Baukosten führten, hätten von Beginn an in die Kalkulation einbezogen werden können. Es sei offensichtlich von vorn herein „schön gerechnet“ und nicht mit offenen Karten gespielt worden.

Stv. Grabe-Bolz und **Stv. Loheide** beantragen, die Aussagen des Magistrats und der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt wörtlich zu protokollieren.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, betont, die SPD-Fraktion habe vorhergesagt, dass der Magistrat mit seiner Kostenschätzung nicht durchkommen werde.

Stadtrat Dr. Kölb: „Mit Ihrer Erfahrung beim Bau des Parkhauses am Güterbahnhof kann ich das noch nachvollziehen. Das ist etwas moderater hier.“

- **Stv. Loheide** fragt, ob es Pläne gebe, Müll- oder Friedhofsgebühren zu erhöhen.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet, hinsichtlich der Müllgebühren könne er dies zur Zeit wegen der sachbezogenen Abhängigkeit zum Landkreis nicht beantworten.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich ergänzt, bei den Friedhofsgebühren werde gegenwärtig eine Neukalkulation geprüft.

- **Stv. Loheide** fragt, ob er die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre des Deckungskreises 43/004 erhalten könne.

Stadtrat Dr. Kölb sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h